

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Bundesrates Michael Bernard
und weiterer Bundesräte

betreffend **Nutzerfreundliche und faire Regelung der Gültigkeitsdauer von Kurzzeit-Vignetten**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 3, Beschluss des Nationalrates vom 20. November 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 geändert wird (227 d.B. und 288 d.B.)

Mit der Einführung der digitalen Vignette und der Option auf Kurzzeit-Vignetten (1-Tages- und 10-Tages-Vignetten) wurde ein begrüßenswerter Schritt hin zu mehr Flexibilität im österreichischen Mautsystem gesetzt. Dennoch besteht bei der praktischen Umsetzung weiterhin erhebliches Verbesserungspotenzial.

Aktuell gelten sowohl die 1-Tages-Vignette als auch die 10-Tages-Vignette nicht ab dem tatsächlichen Zeitpunkt des Erwerbs oder der Aktivierung, sondern lediglich kalendertagsbasiert – unabhängig davon, zu welcher Uhrzeit die Vignette gekauft oder aktiviert wird. Dies führt in der Praxis dazu, dass Kunden, die eine Vignette nicht um exakt 00:00 Uhr des betreffenden Tages erwerben, effektiv Nutzungsdauer verlieren.

Beispielsweise verliert eine um 14:00 Uhr aktivierte 1-Tages-Vignette ganze 14 Stunden möglicher Nutzung. Realistisch betrachtet erwerben die wenigsten Verkehrsteilnehmer eine Vignette unmittelbar nach Mitternacht. Die aktuelle Regelung benachteiligt damit systematisch Nutzerinnen und Nutzer, die im Laufe des Tages eine Fahrt antreten, dieser Umstand widerspricht einem fairen und nutzerorientierten Mautsystem massiv. So wird von den Kunden auch der volle Preis für die Vignette verlangt und nicht ein an die Uhrzeit und damit effektive Gültigkeitsdauer angepasster Betrag.

Siehe Beispiel:



Die technischen Möglichkeiten einer digitalen Vignette erlauben problemlos eine stundengenaue Abrechnung. Ein stundenbasierter Beginn der Gültigkeitsdauer ist daher nicht nur machbar, sondern sachlich geboten.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, wird aufgefordert in Absprache mit der ASFINAG, die Gültigkeitsdauer der digitalen 1-Tages- und 10-Tages-Vignette auf eine stundengenaue Abrechnung umzustellen und sicherzustellen, dass die Vignette ab dem Zeitpunkt der Aktivierung für die jeweilige volle Gültigkeitsdauer (24 Stunden bzw. 240 Stunden) wirksam ist.“


(CERNARO)


(SPAMRING)


(BÖCKEN)